

## Preisverzeichnis

Stand: 01.01.2021

### 1. Trinkwasser

#### 1.1. a) Grundpreis (abhängig von der Messeinrichtung):

	Monatlich ab 1.1.2021	Gesamt pro Jahr
Messeinrichtung bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	14,20 €	170,40 €
Messeinrichtung bis 6,0 m <sup>3</sup> /h	19,90 €	238,80 €
Messeinrichtung bis 10,0 m <sup>3</sup> /h	26,35 €	316,20 €
Messeinrichtung bis 15,0 m <sup>3</sup> /h	34,45 €	413,40 €

#### b) Grundpreis (unabhängig von der Messeinrichtung):

	Monatlich ab 1.1.2021	Gesamt pro Jahr
Für alle Messeinrichtungen	0,00 €	0,00 €

1.2. Verbrauchspreis: 1,82 €/m<sup>3</sup>.

#### 1.3. Abschlagszahlungen:

Der Verbrauch eines Kalenderjahres wird Anfang des folgenden Jahres abgerechnet. Zusammen mit dieser Jahresabrechnung werden für das dann laufende Kalenderjahr Abschläge festgelegt. Die Abschläge werden in der folgenden Jahresrechnung mit den tatsächlichen Verbrauchskosten verrechnet.

### 2. Hausanschlusskosten

#### 2.1. Neuanschlüsse

Neukunden lassen auf eigene Rechnung das Wasserzuleitungsrohr (meistens PE 32 mm, je nach Bedarf bei Ein-/Mehrfamilienhäusern) von einem zugelassenen Rohrleitungsbauer ihrer Wahl von der Grundstücksvorstreckung bis in das Gebäude legen. Die Einhaltung der gesetzlichen und hygienischen Vorschriften muss der ausführende Installateur schriftlich der Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG nachweisen.

Der Anschluss im Haus an die Versorgungsleitung darf ausschließlich durch die von der Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Dies gilt ebenso für einen evtl. Bauwasseranschluss.

# WGE eG

Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG

- 2.2. Veränderungen an Hausanschlüssen und Veränderungen an den Verteilungsleitungen infolge einer Veränderung eines Hausanschlusses werden nach Aufwand abgerechnet.
3. Sonstige Kosten  
Vom Kunden gewünschte oder verursachte Arbeiten werden nach Aufwand oder aufgrund einer Preisvereinbarung ausgeführt.
4. Plombenverschlüsse (§§ 10, 12 und 18 AVBWasserV)  
Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG: nach Aufwand, mind. 30,00 €.
5. Prüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)  
Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Absatz (2) des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie der Prüfung der Messeinrichtung trägt die Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet, andernfalls zahlt der Anschlussnehmer 60,00 € zuzüglich der Kosten für die Prüfung der Messeinrichtung gemäß der z.Zt. gültigen Beglaubigungskostenverordnung.
6. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmarktanlagen u. ä.) (Ziff. 5 „Ergänzenden Bestimmungen“):  
Abrechnung nach Aufwand oder Vereinbarung.
7. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (entsprechend Ziff. 4.3 der „Ergänzende Bestimmungen“):
  - 7.1 Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage:  
je 25,00 €
  - 7.2 Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen: je Versuch  
25,00 €
  - 7.3 Zuschlag für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen je: 25,00 €
8. Anmahnung fälliger Rechnungen (§ 27 Abs. 2 AVBWasserV)  
Mahnung einer fälligen Rechnung: je 2,50 €
9. Bearbeitungsgebühren  
Für zusätzliche, manuelle Abrechnungen (wie z.B. wiederholte Ausstellung einer Rechnung) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 10,00 € je Abrechnung.
10. Umsatzsteuer  
Alle vorstehenden Preise sind Bruttopreise inkl. der aktuellen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der reguläre Umsatzsteuersatz beträgt z.Zt. 19%, für Trinkwasser und Leitungsarbeiten 7%.
11. Gültigkeit  
Dieses Preisverzeichnis tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.